

## Leserbrief zum Artikel „Diese Initiative ist ein Rückschritt“ vom 1. Dezember 2015

Grosser Rat hat sich nur mit dem formalen Inhalt beschäftigt, aber den Hintergrund ignoriert.

Zu einigen Aussagen im Bericht muss ich doch Ergänzungen anbringen:

„Die Innerrhoder Landschulen können nur mit einer Ausnahmewilligung geführt werden“. Die Ausstellung von Bewilligungen wird aber in der Initiative nicht verlangt. Dass diese Ausnahmen auf der Hand liegen ist jedermann klar.

„Die Fächerliste gemäss Initiative ist gegenüber heute ein Rückschritt.“ Die Fächerliste bedeutet, dass nicht unter unklaren Titeln wie „Natur, Mensch, Gesellschaft“ (gemäss Lehrplan 21) alles in die Schule getragen werden kann, was irgend jemandem in den Sinn kommt. Daher die jedermann verständlichen Begriffe Geschichte, Geografie, Natur und Technik (gemäss Initiative „für eine gute Volksschule“).-Das Wort Rückschritt ist nichts anderes als der Versuch, in Ermangelung effektiver Argumente die Initiative als veraltet hinzustellen. Die Benutzer der Ausdrücke wie veraltet und

Vergangenheitsromantik sollten sich bewusst sein, dass anlässlich eines Jahrhunderte alten Anlasses (Landsgemeinde), der in dieser Zeit nur die notwendigsten

„Modernisierungen“ mitmachte, über die Initiative entschieden wird. Ein Ort also, wo die Ausdrücke Vergangenheitsromantik und veraltet sicher nicht positiv aufgenommen werden und unpassend scheinen. Auch sollte der mündige Mensch fähig sein, etwas „Altes“ wieder anzuwenden wenn er merkt, dass das „Neue“ nicht taugt.

Was spricht gegen eine Festlegung des Lehrplans durch den Grossen Rat? Dieses Gremium ist durch die Stimmbürger der Bezirke gewählt und soll daher auch die wichtigen Beschlüsse für diese fassen. Der Lehrplan, wonach unsere Kinder unterrichtet werden, erscheint mir wichtiger als die durch den Grossen Rat festzulegenden

„Schülertransporte und -Verpflegungen“ (gemäss Art. 55 Schulgesetz). Auch ergibt die Festlegung des Lehrplans, zusammen mit der in der Initiative verlangten Referendumsmöglichkeit die einzige erkennbare Möglichkeit, dass der Stimmbürger in der Lehrplanfrage überhaupt eine demokratische Mitsprachemöglichkeit hat. Wie die Ausführungen von Grossrat Josef Manser, Gonten, ergaben, hatte ja weder der Stimmbürger noch der von diesem gewählte Grosse Rat seinerzeit bei der Einführung des „Frühenglisch“ eine Mitsprachegelegenheit. Die Vorbereitung eines Lehrplan-Entscheids durch den Grossen Rat kann problemlos durch die Landesschulkommission erfolgen unter der wie bisher gewährten Anhörung der Lehrerschaft.

Die angesprochene Unterordnung unter den Artikel 62 der Bundesverfassung ist nicht von Belang. Gemäss Äusserungen von diversen Verfassungsrechtlern ist dieser „Bildungsartikel“ mit der Anpassung der Schulstufen im Kanton Aargau erfüllt worden und bedarf keiner weiteren Erfüllung. Ansonsten müsste sich Innerrhoden insbesondere im Bereich der Fremdsprachen heute schon vor einem Eingreifen Berns fürchten. Dass das Frühfranzösisch auch weiterhin (zum Glück für die Kinder) kein Thema sein soll, widerspricht klar dem Lehrplan 21. Wenn man also diesen Lehrplan einführen will, begründet man gleichzeitig eine Differenz, die hoffentlich nie Probleme mit sich bringt.-Es erstaunt aber auch, dass der Erziehungsdirektor diese Aussage so bestimmt machen kann, ist doch offenbar der Lehrplan 21 durch die Landesschulkommission noch nicht beschlossen. Die gleiche Fragestellung stellt sich im Zusammenhang mit der weitem Freiwilligkeit des ersten Kindergartenjahres und des

altersdurchmischten Lernens. Müssten nicht auch diese Entscheide in der heutigen Rechtsordnung durch die Landesschulkommission getroffen werden?

Wenn ein Grossrat bemängelt, die Kinder könnten nicht nur Wissen haben, sondern müssten doch lernen, wie sie ihr Wissen anwenden können, hat er einerseits den Text der Initiative nicht genau gelesen (Ergänzend können Kompetenzen definiert werden – Artikel 47, Abs. 1 der Initiative), andererseits hat er offenbar entsprechende Mängel bei der jetzigen Schulbildung festgestellt (der aktuelle Lehrplan enthält das Wort Kompetenz nur 14 mal, meistens als Sprachkompetenz). In den gleichen Bereich gehört die Aussage „Und was ist falsch daran, wenn die Schüler selber denken lernen?“. Ich gehe davon aus, dass wir, die wir ohne Lehrplan 21 beschult wurden, trotzdem selber denken lernten.

Die Aussage, die Innerrhoder Kinder könnten ohne Lehrplan 21 nicht fähig sein, die ausserkantonalen weiterführenden Schulen zu besuchen, zeigt klar auf, dass der mit dem Lehrplan 21 gemäss etlichen Bildungspolitikern und –Spezialisten geplante Bildungsabbau nicht berücksichtigt wird. Das Problem, das besser beschulte Innerrhoder Schüler höchstens riskieren, ist das, dass sie sich langweilen könnten, wenn in den Lektionen Stoff behandelt wird, der Ihnen aus früheren Schulen geläufig ist. Als Höhepunkt in der Session des Grossen Rates bei der Behandlung der Initiative hörte ich die Warnung eines Grossrats, dass gute Redner an der Landsgemeinde viel bewirken könnten, wie letztes Jahr bei der Hallenbad-Abstimmung gesehen. Da hat offenbar jemand Angst vor dem mündigen Stimmbürger und hat diesem das Abweichen von der Abstimmungsempfehlung des Grossen Rates anlässlich der letzten Landsgemeinde nicht verziehen.

Bei der Beratung der Initiative „für eine starke Volksschule“ musste ich aber den Hintergrund der Initiative fast gänzlich vermissen. Einzig GR Josef Manser, Gonten, äussert sich zu den in den letzten Jahren schwächer werdenden Leistungen der Schulabgänger in Deutsch und Mathematik. Wie weit die anderen Grossräte sich überhaupt für die Hauptpersonen in der ganzen Lehrplanproblematik, für die Kinder, interessieren, blieb unklar. Es kann daher nur an den Eltern und Lehrpersonen als direkt Betroffene liegen, auf diese Probleme aufmerksam zu machen. Diese Probleme sind sicher in allen Klassen unserer Volksschule verschieden. Da spielen die Lehrer, die verwendeten Lehrmittel und ganz besonders die angewandten Methoden eine wichtige Rolle. Ich bin froh, wenn ich dazu noch mehr Informationen von Betroffenen erhalte, die selbstverständlich vertraulich behandelt werden. Ich weiss, dass auch in Innerrhoden schon heute teilweise Schulmethoden angewandt werden, die von Bildungsexperten und vom Verein der Ostschweizer Kinderärzte negativ beurteilt werden. Mit der Initiative „für eine starke Volksschule“ sollte das in den nächsten Jahren korrigiert werden können, zum Wohl unserer Kinder und zur Aufrechterhaltung einer ordentlichen Ausbildung künftiger Generationen.

Paul Bannwart  
Appenzell-Steinegg